



Landkreis Schaumburg

Der Landrat

Landkreis Schaumburg Postfach 31653 Stadthagen

Amt: 39
Bahnhofstraße 25
31675 Bückeberg

Herrn
Arne Semsrott
c/o Open Knowledge Foundation Deutschland
Singerstraße 109
10179 Berlin

Zimmer-Nr:
Auskunft erteilt: [REDACTED]
Tel.-Durchwahl: 05721 703 [REDACTED]
FAX: 05721 703 [REDACTED]
Besuchszeiten:

E-Mail:

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
11.07.2022	39 71 30	12.08.2022

Ihr Antrag nach dem Verbraucherinformationsgesetz vom 11.07.2022 Auskunft Shell, Bundesstraße 2, 31711 Luhden

Sehr geehrter Herr Semsrott

Ihrem Antrag vom 11.07.2022 nach §§ 2, 4 des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG) in Bezug auf die Daten der letzten beiden routinemäßigen lebensmittelrechtlichen Betriebskontrollen des o.g. Betriebes wird stattgegeben.

Dieser Bescheid ergeht nach § 7 Abs. 1 VIG gebührenfrei.

Begründung:

Die letzten beiden lebensmittelrechtlichen Kontrollen in dem o.g. Betrieb fanden am 11.12.2019 und am 11.11.2021 statt.

Die Kontrolle am 11.12.2019 erfolgte ohne Beanstandungen. Bei der Kontrolle am 11.11.2021 gab es Beanstandungen.

Die Herausgabe des betreffenden Kontrollberichtes vom 11.11.2021 ist mit Verweis auf § 6 Abs. 1 VIG nicht möglich. Ihnen wird jedoch Akteneinsicht in den Kontrollbericht vom 11.11.2021 gem. § 6 Abs. 1 VIG gewährt.

Durch die Herausgabe von Kontrollberichten würden Sie als Verbraucher in die Lage versetzt werden, die Kontrollberichte zu veröffentlichen. Die möglichen Veröffentlichungen von Kontrollberichten durch Verbraucher widersprechen dem Grundsatz des Akteneingehimmnisses und der Vertraulichkeit. Das Interesse auf Datenschutz des betroffenen Unternehmens überwiegt an dieser Stelle Ihrem Interesse an Informationsgewinnung.

Das VIG sieht vor, dass dem einzelnen Verbraucher auf Wunsch diese Informationen zur Verfügung gestellt werden, es sieht jedoch nicht zwingend vor, dass dies durch die Übermittlung von Kontrollberichten geschehen muss.

Die Möglichkeit der Informationsgewährung durch Akteneinsicht ist durch § 6 Abs. 1 VIG ausdrücklich vorgesehen. Die Gefahr der rechtsmissbräuchlichen Verwendung der Auskunft ist ein hinreichender wichtiger Grund nach § 6 Abs.1 VIG, um von der Herausgabe des Kontrollberichtes an Sie abzuweichen.

Während der Öffnungszeiten (nach vorheriger Terminabsprache) gebe ich Ihnen die Gelegenheit zur Akteneinsicht nach § 6 Abs. 1 VIG in den Kontrollbericht vom 11.11.2021 im Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen, Bahnhofstr. 25, 31675 Bückeberg.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstr. 15, 30175 Hannover, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage